
Vorsitz: Finnland**709. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 17. April 2008Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 13.15 Uhr2. Vorsitz: A. Turunen3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES GENERALSEKRETÄRS DER LIGA DER
ARABISCHEN STAATEN, S.E. AMRE MOUSSA

Vorsitz, Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/297/08), Russische Föderation (PC.DEL/307/08 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/309/08), Kasachstan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/300/08), Aserbaidshan, Armenien, Ägypten (Kooperationspartner), Algerien (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION
IN SKOPJE

Vorsitz, Leiter der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje (PC.FR/10/08 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Armenien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/298/08), Norwegen (PC.DEL/312/08), Russische Föderation (PC.DEL/308/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika

(PC.DEL/301/08), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland (PC.DEL/315/08 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Die jüngsten Entwicklungen in Abchasien und Südossetien (Georgien):* Georgien (Anhang 1), Slowenien – Europäische Union (PC.DEL/299/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/303/08), Kanada (PC.DEL/304/08), Norwegen (PC.DEL/313/08), Ukraine (auch im Namen Aserbaidshans und Moldaus), Russische Föderation (PC.DEL/314/08 OSCE+)
- (b) *Medienfreiheit in Aserbaidshan und der Slowakei:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/302/08), Kanada (auch im Namen Norwegens) (PC.DEL/305/08), Slowakei (Anhang 2), Aserbaidshan

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES SEMINARS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2008

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 845 (PC.DEC/845) über Tagesordnung, Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten des Seminars zur menschlichen Dimension 2008; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Auswahlverfahren für die Bestellung des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte:* Vorsitz, Türkei
- (b) *Bestellung des Leiters des OSZE-Büros in Zagreb (CIO.GAL/62/08 OSCE+):* Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/75/08 OSCE+): Generalsekretär

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

Parlamentswahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 1. Juni 2008: die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 24. April 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



709. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 709, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen,

ich möchte Ihre Aufmerksamkeit heute auf die äußerst besorgniserregenden Entwicklungen rund um die Region Zchinwali/Südossetien und Abchasien (Georgien) und insbesondere auf die Schritte lenken, die die Russische Föderation jüngst im Hinblick auf eine Annexion georgischer Regionen unternommen hat.

Am 16. April 2008 wies der Präsident der Russischen Föderation die Regierung an, mit den De-facto-Behörden von Abchasien und Südossetien offiziell die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Technik, Information, Kultur und Bildung aufzunehmen und russische Regionen in diesen Prozess einzubinden.

Mit diesem Erlass wird die Liste der Dokumente erstellt, die natürlichen Personen von den De-facto-Behörden Abchasiens und Südossetiens ausgestellt und von der Russischen Föderation anerkannt werden; es wird die Rechtspersönlichkeit von im Einklang mit den Rechtsvorschriften von Abchasien und Südossetien eingetragenen juristischen Personen anerkannt; und es werden die föderativen Organe der Exekutive ermächtigt, die Zusammenarbeit mit Abchasien und Südossetien im Rahmen der Rechtshilfe in zivilrechtlichen, familienrechtlichen und strafrechtlichen Angelegenheiten durchzuführen. Gleichzeitig werden die innerstaatlichen Organe des Außenministeriums der Russischen Föderation bestimmte konsularische Aufgaben zum Schutz der Interessen von Personen wahrnehmen können, die ihren ständigen Aufenthalt in Abchasien und Südossetien haben.

Wir erleben den Höhepunkt einer „schleichenden Annexion“ durch die Russische Föderation, die offen und unverhohlen erfolgt. Dieser Prozess kann nicht so weitergehen; wir stehen kurz vor einer – und ich meine das durchaus ernst – nicht abzusehenden und gefährlichen Entwicklung der Ereignisse.

Wie Sie sich erinnern werden, gingen diesem Schritt eine ganze Reihe von Provokationen seitens der Russischen Föderation voraus, die aber an Kühnheit und in Bezug auf ihr Risikopotenzial keinesfalls mit dieser vergleichbar waren.

Am 6. März 2008 zog sich die Russische Föderation einseitig aus dem Sanktionsregime zurück, das eine Aufrüstung und Verstärkung der Streitkräfte in Abchasien verhindern sollte. Wir haben den Ständigen Rat bereits darüber informiert, doch möchte ich hier erneut

darauf hinweisen, dass dieser Schritt das schwerwiegende Risiko mit sich bringt, dass es im OSZE-Raum ein Gebiet gibt, in dem kein Rüstungskontrollregime gilt. Und wir wissen, wohin es führen kann, wenn es in einer Region unkontrollierte Waffen und Ausrüstung gibt.

Am 13. März gab die russische Staatsduma eine Erklärung ab, die den Separatismus direkt unterstützt und damit die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens verletzt. Am 3. April 2008 versprach der russische Präsident in einem offiziellen Schreiben den abtrünnigen Regimen „Hilfestellung nicht durch bloße Worte, sondern wesentlicher Art“. In diesem Schreiben verspricht Präsident Putin den De-facto-Behörden unter dem Vorwand der Verteidigung der Rechte der derzeit in der Konfliktzone in Georgien wohnhaften russischen Staatsbürger tatkräftige Hilfestellung.

Wir möchten Sie auch davon unterrichten, dass sich das Justizministerium der Russischen Föderation vergangene Woche an das georgische Justizministerium wandte und seine Absicht bekannt gab, eine offizielle Zusammenarbeit mit „der Regierung von Abchasien“ im Hinblick auf die Auslieferung russischer Staatsbürger, die im Gebiet von Abchasien verurteilt wurden, aufzunehmen. Auch diesen Schritt erachtet Georgien als einen unverhüllten Versuch, seine Souveränität zu verletzen.

Dies sind nur einige Beispiele für Maßnahmen der Russischen Föderation in jüngster Zeit. Wir hören bei jeder Gelegenheit und von allen Ebenen der russischen Führung Einschüchterungen und Drohungen gegen Georgien und dessen Souveränität. Ich darf Sie an die Erklärung von General Juri Balujewsky, Generalstabschef der russischen Streitkräfte, erinnern, der ganz offen erklärte, Russland würde seine Interessen im Falle der Aufnahme Georgiens und der Ukraine in die NATO durch militärische und „andere Maßnahmen“ verteidigen. Wie Sie alle wissen, haben vor zwei Wochen 26 Länder, die samt und sonders heute hier vertreten sind, beschlossen, dass Georgien und die Ukraine zu gegebener Zeit der Nordatlantikvertrags-Organisation beitreten werden. Wir würden gerne wissen, was mit dem Schutz der russischen Interessen durch „militärische und andere Maßnahmen“ gemeint ist.

Der Zeitpunkt, den die Russische Föderation für die angesprochene Aktion gewählt hat, ist für uns Anlass zu besonderer Besorgnis, da kurz zuvor die Friedensvorschläge des georgischen Präsidenten für eine rasche Konfliktlösung und zur Gewährleistung des Schutzes der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Abchasiens vorgelegt wurden. Das gibt uns begründeten Anlass, die Aktionen der Russischen Föderation als gezielte und mutwillige Störung etwaiger georgischer Schritte zu einer friedlichen Konfliktlösung zu betrachten.

Es kann keinen besseren Beweis für das Bekenntnis Georgiens zum Frieden geben, als die Vorschläge, die der Präsident Georgiens am 28. März 2008 zur Ermöglichung einer Lösung des Konflikts in Abchasien (Georgien) unterbreitete.

Diese großzügigen Vorschläge beinhalten einen raschen und kontinuierlichen wirtschaftlichen Fortschritt für Abchasien, durch Schaffung gemeinsamer Freihandelszonen in den Distrikten Gali und Otschamtschire, die eine Verbindung mit der Freihandelszone in Poti herstellen. Diese Vorschläge sehen vor, Abchasien eine Vertretung in den georgischen Zentralorganen der Exekutive und Legislative zu garantieren, ein in der Verfassung verankertes Amt eines Vizepräsidenten Georgiens für die Abchasier einzurichten und – was besonders wichtig ist – Abchasien ein Vetorecht gegen alle Entscheidungen einzuräumen, die

den Rechtsstatus und die Rechte Abchasiens betreffen. Wir sind bereit, internationale Bürgen in diesen Prozess einzubeziehen, darunter auch die Russische Föderation.

Das ist unsere Vorstellung eines weitgehenden Föderalismus und einer „uneingeschränkten Autonomie“, die unserer Ansicht nach alle notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung der Kultur, der Sprache und der nationalen Identität Abchasiens schaffen wird.

Was die Region Zchinwali/Südossetien betrifft, so kennen Sie alle den neuen Vorschlag, der hier im Ständigen Rat unterbreitet wurde. Dieser Vorschlag, der die Aufnahme eines Dialogs über den politischen Status der Region Zchinwali/Südossetien im Rahmen 2 + 2 + 2 zum Ziel hat, ist eine logische Anpassung bereits bestehender Verhandlungsformate an die neuen Gegebenheiten. Zugleich möchte ich erneut betonen, dass wir bereit sind, alle bereits bestehenden Verhandlungsgremien zu nützen, solange sie positive Resultate für die Bevölkerung vor Ort bringen. Georgien hat bereits seine Bereitschaft erklärt, mit den De-facto-Behörden von Zchinwali zusammenzukommen, und es ist bedauerlich, dass bislang von der anderen Seite keine ernstzunehmenden Schritte in unsere Richtung zu erkennen sind.

Noch vor wenigen Tagen unterbreitete der Präsident Georgiens am 12. April 2008 einen weiteren Satz von Vorschlägen, in dem die Bedeutung der Umsetzung eines mit der EU vereinbarten Pakets vertrauensbildender Maßnahmen unterstrichen wird. Ferner wurden die zuständigen Ministerien angewiesen, ausgehend von den Initiativen des Präsidenten konkrete Vorschläge auszuarbeiten und direkte Verhandlungen mit Abchasien aufzunehmen.

In Bezug auf die Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) unterstrich der Präsident, dessen Botschaft ich Ihnen hier nicht vorenthalten will, dass für uns nach wie vor die Umsetzung des von der georgischen Seite ausgearbeiteten und vom Ministerratstreffen der OSZE in Laibach gebilligten Friedensplans im Mittelpunkt steht.

Darüber hinaus wurde das georgische Ministerium für Wirtschaftsentwicklung mit der Erstellung eines Aktionsplans und der Zuteilung von Mitteln für die garantierte Abnahme von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region Zchinwali/Südossetien und aus Abchasien (Georgien) beauftragt. Es wurde auch bereits beschlossen, dass zehn Studenten aus Zchinwali Auslandsstipendien unter der Schirmherrschaft des Programms des georgischen Präsidenten erhalten werden. Und dann wird in diesem Jahr auch das Ferienprogramm für Schüler aufgestockt werden.

Auf Anweisung des Präsidenten wurden interinstitutionelle Arbeitsgruppen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen eingerichtet, in die die Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Wirtschaftsentwicklung und Justiz und die Büros des Staatsministers für Wiedereingliederung und des Nationalen Sicherheitsrats eingebunden sind. Diese Gruppen sollen die neuen Friedensinitiativen umfassend weiterverfolgen, einen Plan für ihre Durchführung erstellen, der Ihnen in nächster Zukunft vorgelegt werden wird, direkte Gespräche mit der abchasischen Seite und den De-facto-Behörden von Zchinwali aufnehmen und die internationale Staatengemeinschaft in diesen Prozess einbinden.

Der Präsident unterstrich, was ich hier und heute ebenfalls betonen möchte, dass nämlich der Erfolg unserer Friedensinitiativen von einem aktiveren Engagement der

internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der Russischen Föderation, für den laufenden Prozess abhängt.

Herr Vorsitzender, verehrte Kollegen,

es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der jüngste Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation und eine Abfolge verschiedener Ereignisse, die diesem Erlass vorangingen, eine absolute Verletzung aller bestehenden Völkerrechtsnormen darstellen und auf eine Legitimierung der De-facto-Annexion des Hoheitsgebiets eines souveränen Staates hinauslaufen. Diese Fakten kann man nicht anders denn als Teil der umfassenden Aggressionsstrategie der Russischen Föderation sehen. Eine Strategie, die eine vollständige wirtschaftliche, rechtliche und politische Eingliederung georgischer Regionen in den russischen Raum fördert.

Wir bitten die internationale Staatengemeinschaft inständig, die Augen nicht vor der offensichtlichen und unverhüllten Annexion unserer Gebiete zu verschließen. Wir wissen, dass eine derartige Entwicklung der Dinge niemandem nützen wird. Wir bitten die internationale Staatengemeinschaft inständig, umgehend gegen diese Aktionen der Russischen Föderation Stellung zu beziehen. Eine angemessene Reaktion wäre unserer Ansicht nach eine öffentliche Anprangerung der De-facto-Annexion des Hoheitsgebiets eines souveränen Staates und eine Unterstützungserklärung für die Friedensinitiativen des Präsidenten von Georgien.

Herr Vorsitzender,

ungeachtet aller beschriebenen destruktiven Aktionen der russischen Seite sind wir davon überzeugt, dass unsere neuen Friedensvorschläge völlig neue Aussichten für eine friedliche Beilegung der Konflikte eröffnen, einen einmaligen Mechanismus für den Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten in Georgien schaffen und zusätzliche Möglichkeiten für die Einbindung der internationalen Staatengemeinschaft in den Konfliktlösungsprozess bieten.

Erst vor zwei Tagen verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Stimme der Russischen Föderation seine Resolution 1808 (2008) zur Lage in Abchasien (Georgien), in der er erneut die Unverletzbarkeit der Souveränität und der territorialen Integrität Georgiens in seinen international anerkannten Grenzen bekräftigte. Unserer Ansicht nach liegt es auf der Hand, dass ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens nicht nur in Worten sondern zuallererst in seinen Taten achten sollte.

Herr Vorsitzender,

wir sind der festen Überzeugung, dass die Russische Föderation besser beraten wäre, sich aktiver für den Prozess zur Sicherstellung einer Rückkehr in Sicherheit und Würde von Binnenvertriebenen/Flüchtlingen, die Opfer von ethnischen Säuberungen wurden, einzusetzen, wie von mehreren Resolutionen des VN-Sicherheitsrats vorgesehen, statt sich georgische Gebiete einzuverleiben. Im Zusammenhang damit möchten wir daran erinnern, dass die an dem Konflikt Beteiligten in der jüngsten Resolution aufgefordert wurden, sich dazu zu verpflichten, innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens die notwendigen

Voraussetzungen für eine rasche Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu erfüllen.

Deshalb, Herr Vorsitzender, fordern wir die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten, die Vereinten Nationen, die Freundesgruppe Georgiens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und andere betroffenen Staaten nachdrücklich auf, die Friedensvorschläge Georgiens zu unterstützen, sich an der Durchführung der erwähnten Initiativen zu beteiligen und damit der friedlichen Lösung der Konflikte auf dem Hoheitsgebiet Georgiens einen neuen und positiven Anstoß zu geben.

Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie zum Schluss noch davon in Kenntnis setzen, dass wir schon in allernächster Zukunft alle im Rahmen der OSZE möglichen Formate ausschöpfen werden, um auf diese Frage mit größtem Nachdruck zurückzukommen.



709. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 709, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SLOWAKEI

Herr Vorsitzender,

ich möchte für das Interesse danken, das der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sowie einige Teilnehmerstaaten dem neuen Mediengesetz entgegenbringen, das letzten Mittwoch im slowakischen Parlament verabschiedet wurde. Das Gesetz wird nach Unterzeichnung durch den Präsidenten am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Die Slowakei brauchte das neue Gesetz über die periodische Presse und Nachrichtenagenturen, da das derzeit geltende aus dem Jahr 1966 stammt und bereits mehrmals novelliert wurde. Diese Initiative wurde von mehreren slowakischen Berufsorganisationen begrüßt.

Wir messen den Konsultationen mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und den von ihm in der Folge abgegebenen Empfehlungen größte Bedeutung bei. Die Regierung und das Parlament der Slowakei haben sie eingehend geprüft, und die entsprechenden Verbesserungen wurden in den Gesetzeswortlaut übernommen.

Die nun verabschiedeten Änderungen enthalten viele Empfehlungen des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, etwa auch die wichtige Empfehlung, dass Mitglieder der Exekutive nicht befugt sein sollten, Sanktionen gegen Medienunternehmen zu verhängen. Diese Möglichkeit wurde gestrichen, einschließlich der Beschränkungen hinsichtlich des Inhalts. Das neue Gesetz erhöht die Verantwortung von Herausgebern und Eigentümern anderer Medien für die veröffentlichten Informationen und gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Veröffentlichung einer Gegendarstellung und Berichtigung ohne administrative Verzögerungen zu verlangen. Gleichzeitig sieht es Mechanismen zum Schutz der Interessen der Medien vor. Das Recht auf Gegendarstellung ist ein Mechanismus, der in der Regel auch in den Mediengesetzen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten enthalten ist. Das Gesetz kann geändert werden, wenn sich bei seiner Umsetzung in die Praxis Probleme in Bezug auf die Medienfreiheit ergeben.

Nähere Einzelheiten zum slowakischen Standpunkt werden zu gegebener Zeit allen OSZE-Teilnehmerstaaten zugeleitet werden.

Herr Vorsitzender,

die Slowakei ist ein demokratisches Land, das die freie Meinungsäußerung uneingeschränkt achtet und die Unabhängigkeit der Medien respektiert. Das slowakische Mediengesetz entspricht allen internationalen rechtlichen Verpflichtungen, die die Slowakei über-

nommen hat. Und es besteht kein Grund zur Sorge, dass es missbraucht werden könnte. Erlauben Sie mir als Beweis für meine Ausführungen auf den jüngsten Bericht der bekannten NRO „Reporter ohne Grenzen“ hinzuweisen, in deren Rangliste der Pressefreiheit die Slowakei unter 169 Ländern Rang drei einnimmt.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

709. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 709, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 845
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES
SEMINARS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2008**

Warschau, 14. bis 16. Mai 2008

Verfassungsgerichtsbarkeit**I. Tagesordnung**

1. Eröffnung des Seminars
2. Eröffnungsplenum: Impulsreferate
3. Diskussion in vier Arbeitsgruppen
4. Schlussplenum: Zusammenfassung und Abschluss des Seminars

II. Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten

1. Das Seminar beginnt am Mittwoch, dem 14. Mai 2008, um 10.00 Uhr. Es endet am Freitag, dem 16. Mai 2008, um 18.00 Uhr.
2. Alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen stehen allen Teilnehmern offen.
3. Im Mittelpunkt des Schlussplenums am Nachmittag des 16. Mai 2008 stehen praktische Vorschläge und Empfehlungen zu den in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erörterten Fragen.
4. Für die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen gilt das nachfolgende Arbeitsprogramm.
5. In den Plenarsitzungen führt ein Vertreter des BDIMR den Vorsitz.

6. Für das Seminar gelten sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE und die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension (Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates). Ferner werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

7. Die Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen werden in die und aus den sechs Arbeitssprachen der OSZE gedolmetscht.

Arbeitsgruppe I: Verfassungsgerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit

- Institutionelle Modelle zur Gewährleistung des Vorrangs der Verfassungsbestimmungen und Schutz der Verfassungsgrundsätze
- Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzesentwürfen und erlassenen Gesetzen – Praxis und Erfahrungswerte
- Die Rolle der Verfassungsgerichtshöfe bei der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen, einschließlich internationaler Menschenrechtsverträge, und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit internationalen Gremien

Arbeitsgruppe II: Konstitutionalismus und Gewaltenteilung – Die Rolle der Gerichte*

- Auslegung und Klarstellung der Grenzen der Zuständigkeit von Exekutive und Legislative
- Horizontale Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen und die Rolle der Gerichte
- Auswirkungen von Gerichtserkenntnissen auf die Gestaltung der Politik – Praktiken und Leitprinzipien
- Stabilität der Verfassungsordnung und Verfassungsänderungen

Arbeitsgruppe III: Zugang zu Verfassungsgerichtshöfen

- Das Recht auf Anrufung der Verfassungsgerichte – bewährte Praktiken und Erfahrungswerte
- Zusammenarbeit der Verfassungsgerichtshöfe mit der Zivilgesellschaft
- Transparenz und die Beziehung zu den Medien

Arbeitsgruppe IV: Unabhängigkeit und Effektivität der Verfassungsgerichtshöfe

- Wahrung der Neutralität des Gerichts und Gewährleistung der Unabhängigkeit

* Alle Gerichte, die zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit ermächtigt sind, werden nachstehend als „Gerichte“ bezeichnet.

- Gewährleistung der Vollstreckung von Gerichtserkenntnissen
- Praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Verfassungsgerichtshöfen

Arbeitsprogramm

Arbeitszeiten: 10.00 – 13.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr

	Mittwoch, 14. Mai 2008	Donnerstag, 15. Mai 2008	Freitag, 16. Mai 2008
Vormittag	Eröffnungsplenum	Arbeitsgruppe II	Arbeitsgruppe IV
Nachmittag	Arbeitsgruppe I	Arbeitsgruppe III	Schlussplenum